



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 31. März 2023  
(OR. en)

7561/23

CSDP/PSDC 233  
CFSP/PESC 469  
EUMC 142  
MAMA 44  
RELEX 365  
CONUN 83  
CSC 146  
EUNAVFOR MED 10  
PSC DEC 13  
JAI 330

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der  
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED  
IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/1681  
(EUNAVFOR MED IRINI/1/2023)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2023/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte  
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)  
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/1681  
(EUNAVFOR MED IRINI/1/2023)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine  
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)<sup>1</sup>, insbesondere  
auf Artikel 8 Absatz 2,

---

<sup>1</sup> ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Gemäß dem Beschluss (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu fassen.
- (3) Am 27. September 2022 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2022/1681<sup>1</sup> angenommen, mit dem Konteradmiral Stylianos DIMOPOULOS mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI ernannt wurde.
- (4) Am 24. Februar 2023 haben die Militärbehörden Italiens vorgeschlagen, Konteradmiral (Marine) Valentino RINALDI mit Wirkung vom 1. April 2023 als Nachfolger von Konteradmiral Stylianos DIMOPOULOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen. Der Befehlshaber der EU-Operation hat diese vorgeschlagene Ernennung unterstützt.
- (5) Am 3. März 2023 hat der EU-Militärausschuss die Empfehlung der Militärbehörden Italiens unterstützt.

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2022/1681 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 27. September 2022 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/513 (EUNAVFOR MED IRINI/4/2022) (ABl. L 252 vom 30.9.2022, S. 74).

- (6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Konteradmiral Valentino RINALDI gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2022/1681 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Konteradmiral Valentino RINALDI wird zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2022/1681 (EUNAVFOR MED IRINI/4/2022) wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss gilt ab dem 1. April 2023.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Die Vorsitzende*